Bedingungen

Wie kann ich kandidieren?

Sie können Kandidatin oder Kandidat werden, wenn Sie ein volljähriges Mitglied unserer Genossenschaft und bereit sind, die Aufgaben der Vertreterversammlung wahrzunehmen.

Für diese Aufgabe sind keine speziellen Fähigkeiten oder Kenntnisse erforderlich, wohl aber Ihr Interesse und Engagement für die genossenschaftlichen Belange.

Ihre Bewerbung, Kandidatenvorschläge und Bereitschaftserklärungen reichen Sie bitte schriftlich bis zum **28. November 2025** beim Wahlvorstand in der Geschäftsstelle, Kiefholzstraße 289, 12437 Berlin, oder per E-Mail an: wahlvorstand@wbg-treptow-nord.de ein.

Nutzen Sie unsere vorbereiteten Formulare – einfach **QR-Code scannen** und gleich ausfüllen!

Bereitschaftserklärung

Bereitschaftserklärung.pdf

Kandidatenvorschlag

Kandidatenvorschlag.pdf

Die Formulare finden Sie außerdem auf unserer Website oder direkt in der Geschäftsstelle.

Kontakt

Herausgeber:
WBG „Treptow Nord“ eG
Kiefholzstraße 289
12437 Berlin

Telefon:(030) 536 356 -110
Telefax:(030) 536 356 -109
info@wbg-treptow-nord.de

www.wbg-treptow-nord.de

2025 © www.gruenwald-werbung.de

Wohnungsbau-Genossenschaft „Treptow Nord“ eG WBG TN

Vertreteramt

Kandidaten gesucht!

Nehmen Sie aktiv teil,
wenn es um die Zukunft
unserer Genossenschaft geht!

Jetzt mitmachen!

Wohnungsbau-Genossenschaft „Treptow Nord“ eG WBG TN

Demokratie lebt vom Mitmachen!

Sie leben gern in Ihrer Genossenschaft – wollen Sie auch mitbestimmen, wie sie sich weiterentwickelt?

Bringen Sie Ihre Ideen und Erfahrungen ein, stärken Sie das Miteinander in der Nachbarschaft und erhalten Sie zuverlässige Informationen über Ihre Genossenschaft aus erster Hand!

Engagieren Sie sich ehrenamtlich – kandidieren Sie für das Vertreteramt oder schlagen Sie Ihren Wunschkandidaten vor.

Die nächste Wahl der Vertreterinnen und Vertreter zur Vertreterversammlung der WBG „Treptow Nord“ eG findet, gemäß unserer Satzung, im **März 2026** statt.

Was ist die Vertreterversammlung?

Die Vertreterversammlung ist das wichtigste Organ unserer Genossenschaft. Sie vertritt die Interessen aller Mitglieder und wird mindestens einmal jährlich einberufen.

Hier werden alle wichtigen Beschlüsse getroffen, z. B.

- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Bilanzgewinns oder die Deckung des Bilanzverlustes,
- die Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrates und
- die Änderung der Satzung.

Jeder Vertreter entscheidet also mit seiner Stimme über die Entwicklung der Genossenschaft.
Unsere Vertreterinnen und Vertreter kommen in der Regel zweimal im Jahr zusammen, um sich von Vorstand und Aufsichtsrat informieren zu lassen, zu beraten und wichtige Beschlüsse zu fassen. Zur Vorbereitung der ordentlichen Vertreterversammlung finden gezielte Vorberatungen statt.

Bei allen Entscheidungen handeln die Vertreterinnen und Vertreter im Sinne der gesamten Genossenschaft.
Sie orientieren sich an übergeordneten Zielstellungen, dem Fördergrundsatz und dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Mitglieder. Gleichzeitig treffen sie ihre Entscheidungen eigenverantwortlich und unabhängig, frei von Weisungen. Grundlage ihrer Entscheidungen sind die Satzung sowie die geltenden gesetzlichen Vorschriften.

Die Amtszeit beträgt **fünf Jahre**.

Nutzen Sie die Möglichkeit und seien Sie dabei!

Wahlvorstand 2025

Vertreterversammlung 2025

Wohngebietsbegehung mit Vertretern

Nachbarschaftliches Miteinander feiern